

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 154-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.815

Eingereicht am: 01.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in)
Moser (Landiswil, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.09.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Direkte Wirtschafts- und Standortförderung im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ab sofort Aufträge für Holzschläge in Wäldern, die im Eigentum des Kantons Bern sind, nur noch an Forstunternehmen mit Firmensitz im Kanton Bern (ob privater oder juristischer Natur) zu vergeben
2. die Ausschreibungen so zu gestalten, dass aus ökologischen Gründen (kürzere Anfahrtswege) keine ausserkantonalen Unternehmen mehr berücksichtigt werden können

Begründung:

Nach Auskunft von Forstunternehmen, die im Kanton Bern ihren Firmensitz haben und daher auch im Kanton Bern Steuern zahlen, vergibt der Staatsforstbetrieb des Kantons Bern als grösster Waldbesitzer immer mehr Aufträge für Holzschläge an Unternehmen, die ihren Firmensitz ausserhalb des Kantons Bern haben und somit auch keine Steuern in unserem Kanton bezahlen.

Durch diese unverständliche Politik der Arbeitsvergabe werden Arbeitsplätze gefährdet und Unternehmen, die als kleine und mittlere KMU Betriebe eine wichtige Funktion im Wirtschaftsstandort Kanton Bern übernehmen, an den Rand des Ruins getrieben.

Wie schon kurz darauf hingewiesen, gehen auch wichtige Steuereinnahmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verloren.

Laut Geschäftsbericht 2015 «Standortförderung im Kanton Bern» sind für geplante Arbeitsplätze 2,45 Mio. Franken zugesichert worden und geplante Investitionen von 390 Mio. Franken vorgesehen.

Mit der Annahme dieser Motion kann die Wirtschafts- und Standortförderung sehr direkt und nachhaltig betrieben werden, da bereits bestehende Unternehmen durch Aufträge ihren Standort sichern können und dadurch keine Arbeitsplätze verloren gehen.

Begründung der Dringlichkeit: Das schnelle Behandeln und Überweisen dieser Motion führt dazu, dass innert kurzer Frist bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Verteiler

- Grosser Rat